



Einsatzregeln für den Cyberraum

01000111 01001011 01010011 00100000 01001001 01101110 00100000 01000110 01110101 01100101

Soldatinnen und Soldaten des Sachausschusses sorgen sich über unzureichende Vorüberlegungen zur Abwehr von Angriffen im Cyber- und Informationsraum. Im staatlichen Rechtsrahmen agieren Cyberspezialisten in Firmen und Behörden, um ihren Arbeitgeber und dessen Kunden vor Schaden zu bewahren. Inkludiert ist dabei der Anspruch, dass die Erfüllung von staatlichen Auflagen, Gesetzen und Normen im Gegenzug den notwendigen staatlichen Schutz garantiert. Dies gilt insbesondere im Kontext kritischer Infrastrukturen¹. Die Wirkung von Cyber-Angriffen kann jedoch in kürzester Zeit zu einer gefährlichen Mischung aus Chaos, , Angst und staatlichem Kontrollverlust führen.



Soldatinnen und Soldaten handeln im Rahmen eines Einsatzes als äußerstes Mittel, wenn zivile Maßnahmen zuvor gescheitert sind, nach konstitutivem Parlamentsvorbehalt und klaren Regeln, den Rules of Engagement (RoE). Auf dieser Grundlage üben Streitkräfte legitim Gewalt aus.

Höchst sträflich wäre es, bei der Ausübung digitaler militärischer Gewalt auf diesen Grundsatz zu verzichten, insbesondere wenn der Einsatz von Wirkmitteln im Cyberraum um weitere Formen der Gewaltanwendung ergänzt wird. Die Besonderheiten des Cyber- und Informationsraumes erlauben jedoch kein einfaches Abschreiben der bestehenden, in klassischen Szenarien bewährten, Einsatzregeln. Zu klären ist beispielsweise:

- In welchen Bereichen agieren Bundeswehr, Polizei und Bundesnachrichtendienst?
- Welche Systeme sind, u.a. im Kontext „rotes Kreuz“, von Cybermaßnahmen auszuschließen?
- Lassen sich Kombattanten mit virtuellen Hoheitsabzeichen justiziabel einem Land zuordnen?
- Wie werden Kriegsverbrechen aufgeklärt und Täter zur Verantwortung gezogen?
- Welche internationalen Vereinbarungen sind zu treffen?

Diese Fragen geben einen ersten Vorgeschmack auf den notwendigen gesellschaftlichen Diskurs. Für die Gemeinschaft der Katholischen Soldaten sind Legitimität, Rechtssicherheit, Verantwortung und parlamentarische Kontrolle die wesentlichen Voraussetzungen jeder Ausübung staatlicher Gewalt durch Bundeswehrangehörige. Nur in diesen Kontext eingebettet gilt: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“²

In letzter Instanz verantworten die Soldaten höchstpersönlich ihre Beteiligung an Maßnahmen mit letaler Auswirkung³. Hierzu müssen Sie befähigt werden!

Das Resümee dieser Überlegungen wird die bereits begonnene Personalgewinnung, Ausbildung und Erziehung in den Streitkräften beeinflussen und möglichen Anpassungsbedarf deutlich machen.

Liegen wir richtig? Wir freuen uns über Ihr Feedback!

Oliver Poissold



infue@kath-soldaten.de
 katholische-soldaten.de

<https://facebook.com/GemeinschaftKatholischerSoldaten>

¹ Kritisch im Sinne der EU-Richtlinie 2008/114/EG sind Anlagen bzw. Teilsysteme, die für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, Gesundheit, Sicherheit u. s. w. sind.

² Quelle: II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes – Abschn. 79. „Der Unmenschlichkeit der Kriege Dämme setzen“

³ „Ein Befehl darf nicht befolgt werden, wenn dadurch eine Straftat begangen würde.“, Soldatengesetz § 11 (2)